

## **EU-REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung von Chemikalien (Verordnung EG 1907/2006)**

Dow Corning - einer der weltweit führenden Hersteller von Silikonen und polykristallinem Silizium - unterstützt seit Jahren die Responsible Care® Initiative und legt Wert auf nachhaltige Entwicklung. Dow Corning befürwortet die Zielsetzungen der REACH-Verordnung in vollem Umfang. Diese beinhalten den verbesserten Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und sie verpflichten die chemische Industrie zur Gewährleistung eines angemessenen Kenntnisstandes bezüglich der Eigenschaften von Chemikalien, deren Verwendungszwecke und deren Risiko-Management in der Lieferkette.

Die REACH-Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Die Verordnung verlangt umfangreiche Informationen, die generiert und unter den Lieferkettenmitgliedern sowie mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ausgetauscht werden müssen. Dow Corning hat Programme entwickelt, die einen strukturierten, effektiven und sicheren Informationsaustausch zwischen Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten ermöglichen.

Wir haben festgestellt, dass sich der Informationsbedarf der Lieferkettenmitglieder im Hinblick auf die Erfüllung der REACH-Verordnung erhöht hat. Dies äußert sich unter anderem darin, dass uns zahlreiche Formulare und Fragebögen zugesandt werden. Dow Corning wird sicherstellen, dass alle Informationen, die zur seiner Erfüllung der REACH-Verordnung erforderlich sind, zeitnah zur Verfügung stehen.

Nachfolgend werden einige Schlüsselaspekte der Implementierung der REACH-Verordnung bei Dow Corning erläutert und Auskünfte über einige häufig nachgefragte Themen erteilt:

- **Vor-Registrierung:** Dow Corning hat durch proaktives Vorgehen alle Substanzen im derzeitigen Portfolio vorregistriert, für welche gemäß der REACH-Verordnung Verantwortlichkeiten oder Verpflichtungen bestehen; und wir arbeiten mit Lieferanten von Rohmaterialien und nachgeschalteten Kunden daran, die Erfüllung der Anforderungen zu bestätigen. Dies ist wichtig, um das Risiko von Lieferkettenunterbrechungen auf ein Minimum zu reduzieren.

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und dienen ausschließlich der Darstellung der Position von Dow Corning zur Einhaltung der REACH-Verordnung am Herausgabedatum der Erklärung. Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung oder rechtliche Leitlinien zu Rechtsvorschriften oder Verordnungen dar und sollen nicht als solche herangezogen werden. Weder Dow Corning noch eine ihrer angeschlossenen Unternehmen ist dem Empfänger gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu machen bezüglich jeglicher Verantwortlichkeiten, die gleich in welcher Form infolge von auf diese Informationen gestützten Handlungen des Empfängers entstehen.

- **Registrierung:** Dow Corning hat Substanzen in seinen Produkten in Übereinstimmung mit seinen REACH Verpflichtungen registriert. Dow Corning hat Programme zur Verfügung zur Überwachung seiner Substanzmengen und wird gemäß dem verbleibenden Zeitplan die Anforderungen der gestaffelten Registrierung erfüllen. Aufgrund von Änderungen produzierter oder importierter Mengen kann es dazu kommen, dass spezifische Fristen für Produkte nicht im Voraus angegeben werden können. Für Produkte, die von Anlagen in der EU bzw. im EWR-Raum unserer Lieferanten stammen, gilt Dow Corning als nachgeschalteter Anwender.
- **Registrierungsnummern:** Die Registrierungsnummern von Substanzen werden einhergehend mit der nächsten sicherheitstechnischen Aktualisierung der europäischen Material sicherheitsdatenblätter (MSDS) in Abschnitt 1 oder 3 des Dokuments erscheinen. Die REACH-Verordnung erfordert die Registrierung von Substanzen und nicht die von Produkten. Daher existieren Registrierungsnummern nur für bereits registrierte Substanzen; Substanzen, die zu einem späteren Zeitpunkt registriert werden, haben noch keine Registrierungsnummer. Polymere sind derzeit freigestellt. Die meisten unserer Produkte sind Gemische von Substanzen, deshalb gibt es keine Registriernummern für das eigentliche Dow Corning Produkt.
- **Verantwortlichkeiten in der Lieferkette:** Dow Corning nimmt seine Verantwortlichkeiten gemäß der REACH-Verordnung sehr ernst und hat sich einer engen Zusammenarbeit mit nachgeschalteten Anwendern unserer Produkte verpflichtet. Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten nachgeschalteter Anwender können auf der ECHA Webseite <https://echa.europa.eu/guidance-documents/guidance-on-reach> im Dokument „Leitlinien für nachgeschaltete Anwender“ (S. 27-29) abgerufen werden; die Informationsanforderungen für Registranten werden dargelegt im Dokument „Leitlinien zur Registrierung“ (Seiten 83/84 )
- **Importierte Produkte:** Bitte beachten Sie: die obenstehenden Informationen betreffen nur Produktkäufe aus Anlagen und Warenlagern von Dow Corning innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Für Produktkäufe außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes wenden Sie sich bitte an das [REACH Resource Center](#), wo Sie unter der Rubrik **“Export Information for Non-European Entity Customers”** (Export-Informationen für Nicht-EU-Kunden) einen Link zum ORT Service Antragsformular (Only Representative Trustee Request Form) finden; um die Deckung Ihrer Exporte in die EU/den EWR durch unseren Alleinvertreter-Treuhänder zu beantragen.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und dienen ausschließlich der Darstellung der Position von Dow Corning zur Einhaltung der REACH-Verordnung am Herausgabedatum der Erklärung. Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung oder rechtliche Leitlinien zu Rechtsvorschriften oder Verordnungen dar und sollen nicht als solche herangezogen werden. Weder Dow Corning noch eine ihrer angeschlossenen Unternehmen ist dem Empfänger gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu machen bezüglich jeglicher Verantwortlichkeiten, die gleich in welcher Form infolge von auf diese Informationen gestützten Handlungen des Empfängers entstehen.

- **Offenlegung der Zusammensetzung:** Die Zusammensetzungen unserer Produkte gelten als geschützte Eigentumsinformationen, wobei Dow Corning jedoch fortlaufende und neue Geschäfte unter ORT Service unterstützt, wo immer dies möglich ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem obenstehenden Abschnitt „Importierte Produkte“.
- **Re-Import:** Produkte, die von einer europäischen Rechtsperson von Dow Corning stammen, können unter bestimmten Voraussetzungen in die EWR-Region re-importiert werden.
  - Sie verwenden ein oder mehrere Produkte von Dow Corning in Ihrer Rezeptur ohne dass eine weitere chemische Reaktion erfolgt (d.h. es werden keine neuen Substanzen hergestellt).
  - Die Rezeptur wird in den EU- bzw. EWR-Raum transportiert.
  - Sie können den Zollbehörden Nachweise vorlegen, dass das Produkt, welches von Dow Corning in Europa beschafft wurde, in dem re-importierten Gemisch vorhanden ist.

Bestätigungen für bestimmte Produkte sind auf Anfrage erhältlich von [reach.support@dowcorning.com](mailto:reach.support@dowcorning.com).

- **Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern/SVHC):** Ebenfalls in unserem EU- REACH Resource Center haben Sie Zugriff auf eine Liste aller gegenwärtigen Produkte, die Substanzen von der aktuellen Kandidatenliste enthalten. Diese Liste wird zweimal im Jahr aktualisiert wie auch ECHA die Kandidatenliste aktualisiert. Sie finden die Liste unter folgendem Link:  
[Products Impacted by REACH Candidate List Substances](#)  
[Deutsch](#) | [Français](#) | [Italiano](#) | [Español](#) | [Português](#)
- **REACH Anhang XVII:**  
[http://www.dowcorning.com/content/about/aboutehs/EHSPortalFiles/REACH\\_Annex\\_XVII\\_Letter\\_for\\_the\\_web\\_-EN-\\_V1.pdf](http://www.dowcorning.com/content/about/aboutehs/EHSPortalFiles/REACH_Annex_XVII_Letter_for_the_web_-EN-_V1.pdf)
- **Auswirkungen auf Lieferungen:** In Fällen, in denen ein Inhaltsstoff nicht verfügbar ist, weil seine Lieferung seitens unserer Zulieferer eingestellt wurde, werden wir versuchen, alle wirtschaftlich vertretbaren aktiven Schritte zu unternehmen, um unser Produkt neu zu formulieren oder entsprechend anzupassen. In solchen Fällen werden wir unsere Kunden auf dem Laufenden halten. Die REACH-Verordnung ist nur einer der Gründe, aus denen Produktänderungen möglich werden, lesen Sie deshalb bitte nachfolgend unsere Stellungnahme zum Änderungsmanagement. [Change Management Position Statement](#).

**WICHTIGER HINWEIS:**

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und dienen ausschließlich der Darstellung der Position von Dow Corning zur Einhaltung der REACH-Verordnung am Herausgabedatum der Erklärung. Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung oder rechtliche Leitlinien zu Rechtsvorschriften oder Verordnungen dar und sollen nicht als solche herangezogen werden. Weder Dow Corning noch eine ihrer angeschlossenen Unternehmen ist dem Empfänger gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu machen bezüglich jeglicher Verantwortlichkeiten, die gleich in welcher Form infolge von auf diese Informationen gestützten Handlungen des Empfängers entstehen.

- **Zugangsbescheinigung:** Zugangsbescheinigungen (Letters of Access/LoAs) für registrierte siliziumbasierte Substanzen werden vom [Reconcile Consortium](#) verwaltet. Anfragen zum Ankauf von LoAs können über den folgenden Link eingereicht werden: <http://www.reachcentrum.eu/letters-of-access.html>
- **Stoffsicherheitsberichte GPS :** <http://www.dowcorning.com/content/about/aboutehs/safety.aspx>
- **Kommunikation bei nachgeschalteter Anwendung:** Wir werden gemeinsam mit unseren Kunden in Erfahrung bringen, wie sie unsere Produkte einsetzen. Vorausgesetzt, dass Dow Corning diese Anwendungen unterstützt und ihre Verwendung sicher fortgesetzt werden kann, wird Dow Corning dafür sorgen, dass die entsprechenden Anwendungen registriert werden. Sollte ein Kunde aus Geheimhaltungsgründen nicht wünschen, dass der Verwendungszweck eines Produkts, das einen oder mehrere von Dow Corning in der EU hergestellte oder in die EU eingeführte Stoffe enthält, offen gelegt wird, steht es ihm gemäß der REACH-Verordnung frei, die alleinige Verantwortung zu übernehmen und den Verwendungszweck des betreffenden Stoffes direkt bei der ECHA zu registrieren.  
[http://www.dowcorning.com/content/publishedlit/REACH\\_uses\\_for\\_Dow\\_Corning\\_products.pdf](http://www.dowcorning.com/content/publishedlit/REACH_uses_for_Dow_Corning_products.pdf)
- **Kommunikation bei vorgeschalteter Anwendung:** Mit Ausnahme der Fälle, in denen Substanzen dem Betriebsgeheimnis unterliegen, beabsichtigt Dow Corning die Lieferanten in vertretbarer Weise auf dem Laufenden zu halten, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Rohstoffe weiterverwendet (und, falls erforderlich, registriert) werden und dass unsere Fertigungsverfahren von REACH unberührt bleiben. Der Informationsaustausch stützt sich auf die unter RIP 3.2.2-IV aufgestellten Verwendungs- und Expositionsleitlinien. Hinweis: Bei Industrieprodukten, die nicht als gefährlich (Anhang III) eingestuft sind und die in Mengen von weniger als zehn Tonnen pro Jahr produziert werden, müssen keine Informationen zur Verwendung übermittelt werden..

Anwendern chemischer Stoffe, die nicht wissen, welche Pflichten ihnen aus der REACH-Verordnung erwachsen, empfehlen wir, sich mit dem [REACH Navigator - About REACH](#) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vertraut zu machen.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und dienen ausschließlich der Darstellung der Position von Dow Corning zur Einhaltung der REACH-Verordnung am Herausgabedatum der Erklärung. Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung oder rechtliche Leitlinien zu Rechtsvorschriften oder Verordnungen dar und sollen nicht als solche herangezogen werden. Weder Dow Corning noch eine ihrer angeschlossenen Unternehmen ist dem Empfänger gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu machen bezüglich jeglicher Verantwortlichkeiten, die gleich in welcher Form infolge von auf diese Informationen gestützten Handlungen des Empfängers entstehen.

**DOW CORNING**



Dow Corning hat ein Expertenteam bereitgestellt, das auf Themen rund um die Einhaltung gesetzlicher Auflagen spezialisiert ist und gerne alle Ihre spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dieser Erklärung beantworten wird. Bitte senden Sie Ihre Fragen an:  
[reach.support@dowcorning.com](mailto:reach.support@dowcorning.com)

Dow Corning Corporation  
(und ihre Tochterunternehmen)

**WICHTIGER HINWEIS:**

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und dienen ausschließlich der Darstellung der Position von Dow Corning zur Einhaltung der REACH-Verordnung am Herausgabedatum der Erklärung. Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung oder rechtliche Leitlinien zu Rechtsvorschriften oder Verordnungen dar und sollen nicht als solche herangezogen werden. Weder Dow Corning noch eine ihrer angeschlossenen Unternehmen ist dem Empfänger gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu machen bezüglich jeglicher Verantwortlichkeiten, die gleich in welcher Form infolge von auf diese Informationen gestützten Handlungen des Empfängers entstehen.